

## **Hauspost**

Fakultät (3) Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften Prüfungsamt Bauingenieurwesen Mühlenpfordstraße 23 38106 Braunschweig

# Ausgabe des Themas einer Abschlussarbeit im Masterstudiengang Bauingenieurwesen

Mit Datum vom	habe ich eine Masterarbeit (Bearbeitungszeit 16 Wochen)	
mit dem Titel (deutsch):		
Titel (englisch):		
an		
Name:	Vorname:	
Matrikel-Nr:	E-Mail:	
vergeben. Die Bearbeitungszeit beginnt mit dem oben angeführten Datum. Abgabedatum ist		
Die Arbeit wird in deutscher Spr	rache Sprache angefertigt.	
Bestellt zum*zur Erstprüfer*in	Bestellt zum*zur Zweitprüfer*in	
	Betreuer*in	
Unterschrift/Institutsstempel		

## **BITTE UNBEDINGT DURCHLESEN!**

# Informationen zum Abschluss des Studiums im Masterstudiengang Bauingenieurwesen

Sehr geehrte\*r Studierende\*r,

bei der Abgabe Ihrer Abschlussarbeit müssen Sie schriftlich versichern, dass Sie Ihre Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet haben. **Diese Erklärung** ist Bestandteil der Arbeit (§ 14 Absatz 6 APO).

Ebenfalls Bestandteil Ihrer Abschlussarbeit ist die **Original-Aufgabenstellung**. Die Sprache der Aufgabenstellung muss der Sprache entsprechen, in der die Arbeit verfasst wird. Wird diese nicht in deutscher Sprache verfasst, ist eine deutsche Zusammenfassung (ca. 1 DIN A4-Seite) mit in die Arbeit einzubinden.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe von Ihnen zurückgegeben werden (§ 8 Absatz 2 Satz 5 BPO). Im Einzelfall gibt es die Möglichkeit, die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um bis zu 6

## Bitte vollständig ausfüllen (Vorder- und Rückseite). Vielen Dank!

Wochen zu verlängern. Hierfür ist ein begründeter Antrag an den Prüfungsausschuss einzureichen, ggf. mit entsprechenden Nachweisen (§ 14 Abs. 5 APO). Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest unverzüglich, spätestens drei Werktage nach Ausstellung, in der Geschäftsstelle vorzulegen. Der Abgabetermin der Bachelorarbeit kann um die Zahl der Krankheitstage, längstens jedoch um 1/3 der gesamten Bearbeitungszeit hinausgeschoben werden (s. BPO § 7).

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 16 Wochen. Sie müssen die Ergebnisse Ihrer Arbeit in einem Vortrag präsentieren.

Die Abgabe der elektronischen Version der Abschlussarbeiten erfolgt über den Upload im TU-Connect (<a href="https://connect.tu-braunschweig.de">https://connect.tu-braunschweig.de</a>). Bitte achten Sie darauf, dass die Aufgabenstellung (ganz vorne, nach dem Deckblatt) und die Eidesstattliche Erklärung mit Unterschrift eingebunden sind.

## Für den Upload gilt:

- Sie k\u00f6nnen ausschlie\u00edlich PDF-Dokumente hochladen. Hierf\u00fcr konvertieren Sie Ihre Arbeit als PDF-Dokument direkt aus Ihrer Textverarbeitung heraus oder nutzen die Druckfunktion. Bitte scannen Sie das Dokument nicht ein!
- Die maximale Dateigröße liegt bei 200 MB pro Datei. Bitte reduzieren Sie notfalls die Auflösung von Bildern/Zeichnungen in der Datei.
- Als Abgabedatum gilt das Hochladedatum.
- Es erfolgt keine automatische Plagiatskontrolle.

Nach der APO ist auf Verlangen der Prüfenden von Ihnen zusätzlich eine oder mehrere gedruckte Versionen vorzulegen. Die gedruckten Versionen sind spätestens fünf Tage nach dem Hochladen direkt oder postalisch bei den Prüfenden einzureichen. Sollten Sie gedruckte Versionen abgeben müssen, wird Ihnen dieses durch die Prüfenden mitgeteilt – bitte sprechen Sie das rechtzeitig ab. Bei der Einreichung der gedruckten Version müssen Sie bestätigen, dass die gedruckte Version mit der hochgeladenen Version übereinstimmt. Sollte es zu Unstimmigkeiten kommen, wird das als Täuschungsversuch gewertet.

Bei Abgabe, d. h. beim Hochladen, der Abschlussarbeit müssen Sie gemäß § 14 Abs. 1 APO immatrikuliert sein. Mit Ablauf des Semesters, in dem das Studium abgeschlossen wurde, müssen Sie sich exmatrikulieren oder in einen anderen Studiengang wechseln. Zeugnis und Urkunde können nach einer gewissen Bearbeitungszeit und nach Ausscheiden aus Ihrem Studiengang von Ihnen in Empfang genommen werden – allerdings erst nach erfolgter Exmatrikulation aus dem Studiengang bzw. beim Nachweis des Wechsels in einen anderen Studiengang.

Der Masterabschluss gilt als bestanden, wenn eine Notenmeldung für die letzte Prüfungsleistung vorliegt. Grundsätzlich gilt der Tag der letzten bestandenen Prüfungs- oder Studienleistung als Abschlussdatum des Studiums. Hierzu kann die Geschäftsstelle der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften eine Studienabschlussbescheinigung ausstellen. Beachten Sie, dass sämtliche Versorgungsbezüge (wie z. B. Kindergeld) mit Ablauf des Monats des Studienabschlusses entfallen.

Sollten Sie Fragen haben, erreichen Sie uns zu den o. g. Sprechzeiten persönlich oder per E-Mail unter bau@tu-braunschweig.de.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Masterarbeit. Ihre Geschäftsstelle der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften

iviit meii	ner Unterschrift bestätige ich, dass (bitte die Kästchen abhaken)
	ich die Informationen zum Abschluss des Studiums zur Kenntnis genommen habe,
	ich die Vorleistungen zur Zulassung zur Abschlussarbeit ( <b>100</b> Leistungspunkte inkl. der Studienarbeiten oder "auf Antrag" <b>80</b> Leistungspunkte inkl. der Studienarbeiten im Masterstudiengang) erbracht habe.
	Entsprechende Nachweise liegen dem Prüfungsamt vor und sind auf dem Online-Notenspiegel ausgewiesen,
	ich anstatt der zweiten Studienarbeit (6 Leistungspunkte) ein viertes Modul ablege
	ich zur Kenntnis genommen habe, dass mir die Zulassung zur Abschlussarbeit versagt und das o.g. Thema entzogen wird, sofern die zu den Vorleistungen gemachten Angaben nicht der Richtigkeit entsprechen,
	mir die Aufgabenstellung der Abschlussarbeit ausgehändigt wurde,
	ich vom Beginn der Abschlussarbeit mit obigen Datum Kenntnis genommen habe.